

**FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN**  
**FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT**

**KLAUSUR zum MODUL 32651**

Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen

**4. September 2019, 9:00 – 11:00 Uhr**

**PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering

<b>Aufgabe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Summe</b>
Maximale Punktzahl	40	40	40	120

**Beachten Sie die**  
**HINWEISE auf Seite III!**

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**HINWEISE:**

1. Die Klausur besteht aus zwei Teilen, dem **Aufgabenteil** und dem **Lösungsteil**. **Nur der Lösungsteil** wird am Ende der Klausur **ingesammelt**.
2. Überprüfen Sie Ihre Klausurunterlagen **sofort** auf **Vollständigkeit!** (Der **Aufgabenteil** endet mit dem Passus „Ende des AUFGABENTEILS“, der **Lösungsteil** mit dem Passus „Ende des LÖSUNGSTEILS“.)
3. Füllen Sie **das Deckblatt** des Lösungsteils aus und versehen Sie **alle Seiten des Lösungsteils** mit Ihrem Namen und Ihrer Matrikelnummer! **Unterschreiben** Sie die Klausur auf der letzten von Ihnen bearbeiteten Seite des Lösungsteils!
4. **Als Hilfsmittel sind zugelassen:**
  - **Taschenrechner:**
    - Die Verwendung eines **Taschenrechners** ist dann und nur dann erlaubt, wenn dieser einer der folgenden Modellreihen angehört:
      - **Casio fx86 oder fx87**
      - **Texas Instruments TI 30 X II**
      - **Sharp EL 531**
    - Die Verwendung anderer Taschenrechnermodelle wird als Täuschungsversuch gewertet und mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) sanktioniert.
    - Ob ein Taschenrechner einer der Modellreihen angehört, können Sie selbst überprüfen, indem Sie die vom Hersteller auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung mit den oben angegebenen Bezeichnungen vergleichen: Bei **vollständiger** Übereinstimmung ist das Modell erlaubt. Ist die auf dem Rechner angebrachte Modellbezeichnung umfangreicher, enthält aber eine der oben angegebenen Bezeichnungen **vollständig**, ist das Modell ebenfalls erlaubt. In allen anderen Fällen ist das Modell nicht erlaubt. Eventuelle Vorgänger- oder Nachfolgemodelle, die nicht in der oben aufgeführten Liste enthalten sind, sind ebenfalls nicht erlaubt.
  - **Textausgaben** (gebunden oder Loseblatt-Sammlung) beliebiger Verlage. Diese sollten die Texte folgender Gesetze einschließlich gegebenenfalls hierzu erlassener Durchführungsverordnungen enthalten: Abgabenordnung, Außensteuergesetz, Bewertungsgesetz, Einkommensteuergesetz, Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Gewerbesteuer-gesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Handelsgesetzbuch, Körperschaftsteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Umwandlungssteuergesetz.
    - Die Textausgaben **dürfen** weitere Gesetzestexte, Verwaltungsanweisungen der Finanzbehörden (insb. Richtlinien und auch Erlasse), Leitsatzzusammenstellungen, Fußnoten und Stichwortverzeichnisse enthalten.
    - Die jeweiligen Textausgaben dürfen außer Unterstreichungen, Markierungen und Hilfen zum schnelleren Auffinden der Vorschriften (sog. Griffregister;

bspw. sog. Post-Its) **keine weiteren Anmerkungen oder Eintragungen** enthalten. Die Griffregister dürfen Stichworte aus den Überschriften der Vorschriften und Paragraphen enthalten. Eine weitere Beschriftung ist nicht zulässig.

- Fachkommentare und Kursmaterialien sind ausdrücklich **nicht zugelassen**.

5. Schreiben Sie bitte leserlich (nicht lesbare Lösungen können nicht bewertet werden) und verwenden Sie keinen Bleistift!

6. Zur **Bearbeitung**:

- a. Sie können maximal 120 Punkte erzielen, d.h. ein Punkt entspricht **einer Bearbeitungszeit von ca. einer Minute**. Es empfiehlt sich daher, die Klausur in einem ersten Durchgang vollständig durchzuarbeiten und dabei je Teilaufgabe maximal so viele Minuten auf die Beantwortung zu verwenden, wie es der Punktzahl entspricht. Im Regelfall verbleibt Ihnen nach diesem ersten Durchgang noch Bearbeitungszeit. Diese können Sie dann auf die Aufgaben verwenden, die Ihnen besonders am Herzen liegen.
- b. Bei der Beantwortung genügen **Stichworte**. Ihre Lösungen werden aber nur gewertet, wenn sie **nachvollziehbar** sind.
- c. Halten Sie sich **an die Aufgabenstellung!** Richtige, aber nicht zur Aufgabenstellung passende Aspekte kosten wertvolle Zeit und werden nicht honoriert.
- d. Die Teilaufgaben bauen regelmäßig aufeinander auf. Ihre Antworten können nur bewertet werden, wenn sie erkennbar den richtigen Teilaufgaben zuzuordnen sind. Lesen Sie daher vor dem Beantworten einzelner Teilaufgaben **alle Teilaufgaben!**

7. Als **Konzeptpapier** stehen Ihnen die Rückseiten des Aufgabenteils zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg beim Bearbeiten der Klausur!

**Aufgabe 1****40 Punkte**

- a) Erläutern Sie kurz das sich aus § 3 UmwStG ergebende Aufstockungswahlrecht sowie die damit verbundenen ertragsteuerlichen Konsequenzen! (7 Punkte)
- b) Die unbeschränkt steuerpflichtige Y-GmbH mit Sitz in Deutschland soll zum 31.12.2019 auf die bereits bestehende unbeschränkt steuerpflichtige Z-OHG (ebenfalls mit Sitz in Deutschland) verschmolzen werden. An der Y-GmbH sind seit drei Jahren die unbeschränkt steuerpflichtigen Gesellschafter A zu 60 % und B zu 40 % beteiligt (beide sind ledig, konfessionslos und haben ihren Wohnsitz in Deutschland). Die Gesellschafter halten ihre Beteiligungen an der Y-GmbH jeweils im Betriebsvermögen der Z-OHG. Sie sollen an der Z-OHG nach der Verschmelzung wie vor der Verschmelzung beteiligt sein, d.h. zu jeweils 60 % (Gesellschafter A) bzw. 40 % (Gesellschafter B).

Die Y-GmbH stellt zum 31.12.2019 folgende steuerliche Schlussbilanz auf:

Aktiva	<b>Schlussbilanz Y-GmbH zum 31.12.2019</b>		Passiva
Anlagevermögen	2.300.000 €	Eigenkapital	1.600.000 €
Umlaufvermögen	700.000 €	Fremdkapital	1.400.000 €
	3.000.000 €		3.000.000 €

Es liegen folgende weitere Informationen vor:

- Das Eigenkapital setzt sich u.a. aus dem Nennkapital von 200.000 €, dem steuerlichen Einlagenkonto des A von 85.000 €, dem steuerlichen Einlagenkonto des B von 95.000 € und dem im Wirtschaftsjahr 2019 erzielten Gewinn von 350.000 € zusammen.
- Im Anlagevermögen sind stille Reserven von 400.000 € enthalten, im Umlaufvermögen von 200.000 €.

Im Wirtschaftsjahr 2019 erzielt Gesellschafter A Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit von 50.000 €, Gesellschafter B von 30.000 €. Der relevante Gewerbesteuer-Hebesatz für sämtliche an der Verschmelzung beteiligten natürlichen und juristischen Personen beträgt 450 %.

- b1) Ermitteln Sie nachvollziehbar die sich aus der Verschmelzung ergebenden Steuerbelastungen der Y-GmbH und ihrer Gesellschafter! Gehen Sie dabei davon aus, dass die Umwandlung zu Buchwerten erfolgt! (26 Punkte)
- b2) Aus persönlichen Gründen entschließt sich B, zum 31.12.2021 seinen kompletten Mitunternehmeranteil an der Z-OHG an C zu veräußern. Erläutern Sie verbal die gewerbesteuerlichen Konsequenzen, die die Entscheidung von B nach sich zieht! (7 Punkte)

---

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**Aufgabe 2****40 Punkte**

Die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige T-KG besitzt im Inland 100 %-Beteiligungen an mehreren Tochtergesellschaften, darunter auch an der überaus ertragskräftigen A-GmbH. Der Gewinn der A-GmbH betrug in den vergangenen Wirtschaftsjahren jeweils konstant 0,5 Mio. €. Dieser Gewinn kann auch für die kommenden Wirtschaftsjahre erwartet werden. Die Gewinne sind in den vergangenen Wirtschaftsjahren stets voll an die T-KG ausgeschüttet worden. Um im Hinblick auf die Gewinnausschüttungen eine mögliche Steueroptimierung herbeiführen zu können, wird die Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft zwischen der T-KG und der A-GmbH erwogen.

Es kann erwartet werden, dass der gültige Gewerbesteuerhebesatz von 450 % auch künftig beibehalten und der Körperschaftsteuersatz unverändert 15 % betragen wird. Der Einkommensteuertarif des Veranlagungszeitraums 2019 kann auch für die folgenden Veranlagungszeiträume angenommen werden.

- a) Nennen Sie die unternehmenspolitischen Aktionsparameter, die im Zusammenhang mit der Herstellung oder der Vermeidung einer ertragsteuerlichen Organschaft bestehen! (6 Punkte)
  
- b) Ermitteln Sie die Steuerbelastung des Gewinns der A-GmbH, wenn dieser – wie bisher – voll an die T-KG ausgeschüttet wird. Ermitteln Sie die Steuerbelastung anschließend für den Fall, dass der Gewinn nach Begründung einer ertragsteuerlichen Organschaft an die T-KG abgeführt wird! Vergleichen Sie die Belastungen! Leiten Sie dabei Ihre Lösung nachvollziehbar her und definieren Sie von Ihnen verwendete Symbole! Verwenden Sie einen kombinierten Einkommensteuer-, Kirchensteuer- und Solidaritätszuschlagssatz ( $s_e$ ) von 47,475 %! (22 Punkte)
  
- c) Der zwischen der T-KG und A-GmbH vereinbarte GAV wird am 01.06.01 zum ersten Mal abgeschlossen und tatsächlich durchgeführt. Nach Ablauf des 31.05.06 wird er zum 01.06.06 um drei Jahre verlängert. Im Jahr 8 hat die A-GmbH Rücklagen im Umfang von 300.000 € gebildet. Gesetzlich erlaubt wäre eine Dotierung von höchstens 150.000 €. Die Feststellung der nicht gesetzeskonformen Rücklagendotierung erfolgt bei einer Betriebsprüfung im Jahr 9.

Erörtern Sie nachvollziehbar die steuerlichen Folgen des o.g. Sachverhaltes für die A-GmbH!

(12 Punkte)

---

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*



**Aufgabe 3****40 Punkte**

a) Erläutern Sie die Grundgedanken des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens und stellen Sie dessen Anwendungsbereich heraus! (7 Punkte)

b1) Die unbeschränkt steuerpflichtige P (ledig und konfessionslos) ist Alleingesellschafterin der inländischen P-GmbH, die im Veranlagungszeitraum 2019 einen Gewinn von 800.000 € erwirtschaftet hat. Dieser Gewinn soll künftig für unternehmerische Zwecke zur Verfügung stehen. P erwägt, diesen Gewinn entweder zu thesaurieren oder unter Anwendung des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens noch im Dezember 2019 auszuschütten und anschließend, ebenfalls im Dezember 2019, in Form von Eigenkapital zurückzuholen. Bei Anwendung des Schütt-aus-Hol-zurück-Verfahrens würden Transaktionskosten von 1.000 € anfallen.

Gehen Sie davon aus, dass P im Veranlagungszeitraum 2019 zusätzlich noch negative Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von ./. 820.000 € erzielt hat. Unterstellen Sie, dass sich der persönliche Einkommensteuersatz der P im Jahr 2019 und in den kommenden Veranlagungszeiträumen immer im oberen Plafond befindet. Der Gewerbesteuerhebesatz beträgt 450 %. Daran wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nichts ändern. Mögliche Hinzurechnungen sowie etwaige Freibeträge können vernachlässigt werden. Sollten bei der Besteuerung Wahlrechte bestehen, sind diese steuermindernd auszunutzen.

Ermitteln Sie auf Basis der obigen Angaben nachvollziehbar, welche Alternative aus ertragsteuerlicher Sicht zu bevorzugen ist! Leiten Sie Ihre Lösung nachvollziehbar her und erläutern Sie von Ihnen evtl. verwendete Symbole! (16 Punkte)

b2) Es gelten die Ausgangsdaten aus Aufgabenteil b1). Nun soll aber ermittelt werden, welche Alternative vorteilhafter ist, wenn P seiner Gesellschaft den ausgeschütteten Gewinn nicht als Eigenkapital, sondern *als Gesellschafterdarlehen* zuführen würde. Dieses Gesellschaftsdarlehen würde 2024 endfällig zurückgezahlt werden. Die als angemessen anzusehende Zinszahlung würde jährlich 15.000 € betragen und erstmals 2020 fällig werden. Transaktionskosten würden bei dieser Variante nicht anfallen.

Leiten Sie in Ihrer Lösung nachvollziehbar her, welche Alternative aus ertragsteuerlicher Sicht zu bevorzugen ist; geben Sie von Ihnen evtl. verwendete Symbole an (es genügt, wenn Sie die Symbole angeben, die Sie nicht bereits in Teilaufgabe b) verwendet haben)! (13 Punkte)

b3) Es gelten die Ausgangsdaten aus Aufgabenteil b2). Erläutern Sie kurz, welche Konsequenzen sich für ihre dortige Antwort ergeben würden, wenn die Zinszahlungen an den Gesellschafter als unangemessen qualifiziert werden! (Hinweis: Eine Berechnung ist nicht erforderlich!) (4 Punkte)

– Ende des AUFGABENTEILS –

*(Diese Seite kann als Konzeptpapier genutzt werden.)*

**FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN****FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT****KLAUSUR zum MODUL 32651**

Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen

**4. September 2019, 9:00 – 11:00 Uhr****PRÜFER:** Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering**Matrikelnummer:** **Name:** \_\_\_\_\_**Vorname:** \_\_\_\_\_

<b>Aufgabe</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Summe</b>
Maximale Punktzahl	40	40	40	120
Erreichte Punktzahl				

**PROZENTPUNKTE:****NOTE:**

Datum:

Unterschrift(en)

der/des Prüfer(s)

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:



**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:



**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**Lösungsbogen**

Name: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer:

**– Ende des LÖSUNGSTEILS –**